

Begründung:

Gemäß § 71 Absatz 9 NKomVG kann der Rat jederzeit Ausschüsse neu bilden oder auflösen.

Bei Beginn der Planungen für die Sanierung und den Umbau des Bades wurde der Bäderausschuss gebildet, um die dortigen Arbeiten „eng“ zu begleiten. Nach Eröffnung des Bades im Frühjahr 2019 ist nunmehr dieser Ausschuss entbehrlich. Allgemeine Angelegenheiten des Bades sollen künftig im Sportausschuss behandelt werden.

Insofern ist jetzt zu beschließen, dass der Bäderausschuss aufgelöst wird. Auch die Geschäftsordnung der Stadt Schortens ist unter § 19 Absatz 1 entsprechend zu ändern.

In einer gesonderten Sitzungsvorlage ist ferner die Verteilung der Ausschussvorsitze erneut vorzunehmen.